



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Kap. 05 04 Tit. 684 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen)) von 20,0 Tsd. Euro um 2.240,0 Tsd. Euro auf 2.260,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die bisherige Förderhöhe genügt in keiner Weise dem Bedarf von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Es ist für ihre Chancengleichheit im Alltag und im Schulleben, aber auch für ihre soziale wie bildungsbezogene Teilhabe unabdingbar, dass Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf anderen Gruppen gegenüber im Bildungsbereich verstärkt gefördert und mithin so, entsprechend ihres Bedarf, nicht benachteiligt werden.